

Schnellübersicht Werbungskosten („V+V-Erklärung“): Sonstige Aufwendungen

Die folgenden Aufwendungen können Sie als sofort abzugsfähige Werbungskosten behandeln:
● Ankaufsrecht (Zahlungen zum Erhalt eines solchen)
● Arbeitszimmer
● Außenanlagen
● Bauwesenversicherung
● Beiträge zum Hausbesitzerverein
● Beleuchtungskosten
● Bewachungskosten
● Darlehensgebühren
● Dauernde Last
● Fachliteratur (z. B. „Immobilien-Berater“- oder „VermieterRecht aktuell“-Abo)
● Fahrstuhl (Wartungsarbeiten)
● Grundsteuer
● Hausmeister
● Hausreinigung
● Hochwasserschäden
● Katastrophenschäden
● Kontogebühr
● Mietrückzahlungen an Mieter
● Müllabfuhr
● Schornsteinfeger
● Schuldzinsen
● Umweltschäden
● Versicherungen
● Verwaltungskosten
Diese Aufwendungen können nur über die Abschreibung geltend gemacht werden:
● Abfindungen bei Erbauseinandersetzungen
● Bauplanungskosten
● Einbauküche
● Fahrstuhl (erstmaliger Einbau)
● Grunderwerbsteuer
● Hofpflasterung (erstmalig)
● Rollläden (erstmaliger Einbau)
● Schwimmbad